Beteiligung in Bauleitplanverfahren, Stand 10/2023

Planart + Planb	ezeichnung:1					
Erstmalige Anho	Erstmalige Anhörung: ja 🗌 nein 🗌					
Evt. frühere Planbezeichnung und Datum: Wichtige Hinweis					e auf Seite 2	
Bei BPL: Der BPL ist nach § 8 II BauGB aus dem derzeit rechtskräftigen FNP entwickelt ² : ja nein Planung betrifft (auch) Einzelhandel: a) Großfl. EZH ja nein b) Agglomeration ³ mgl.? ja nein						
Betroffenheit	bitte ankreuze	n			ja	nein
Stabstelle Energie- wende, Windenergie, Klimaschutz		ohängige Photov ohängige Solarth				
Abt. 2	Mägliche Detr	off amb ait belownia	h abasashlas			
Planfeststel- lungs- behörde	Mögliche Betroffenheit kürzlich abgeschlossener, laufender und in Planung befindlicher Planfeststellungsverfahren bei: Straßen (jeglicher Art) / Schienenwege und Straßenbahnen / Strom- oder Rohrleitungen (Pipelines) wenn ja, bitte Nennung der betroffenen Anlage/Infrastruktur					
Abt. 3	Großflächige	Betroffenheit Iar	ndwirtschaftl	icher Belange		
	'	e, deren Lebens	räume oder T	eichwirtschaft		
Abt. 4		Landesstraße ge sowie Zufah	•	alleler Rad- und ; im Umkreis von		
	Fluggelände,	ereichen (besch	issen wie z.B.	Funkanlagen u.ä.		
	ÖPNV: aussc	hließlich Straße		bahn- und U-Bahn- oder S-Bahnstre-		

 $^{^{\}mathrm{1}}$ vgl. Ausfüllbeispiele im Koordinierungserlass vom 10.03.2021

² Nicht ausreichend für das Entwickelt-sein ist hier, wenn eine entsprechende FNP-Änderung oder Fortschreibung noch nicht in Kraft getreten ist. Die Frage ist nur dann mit Ja zu beantworten, wenn im Zeitpunkt der Beteiligung die Genehmigung des FNP bereits bekannt gemacht wurde.

³ Plansatz 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan VRS vom 22.07.2009, Plansatz 2.4.3.2.5 (Z) Regionalplan Heilbronn-Franken 2020.

Grundwasserentnahmen > 5 Mio. m³/Jahr		
Zustand der Oberflächengewässer		
Zustand des Grundwassers		
Betrieb, Unterhaltung, Planung und Bau an/von Gewässern		
1. Ordnung		
Betriebe nach StörfallV, § 50 BlmSchG		
Betriebsgelände von Deponien und Deponieeinrichtungen,		
sofern in der Genehmigungszuständigkeit des RPS		
Naturschutzgebiete		
Ausnahmen/Befreiungen im Artenschutz erforderlich		
(Vorkommen von streng geschützten oder kumulativ beson-		
ders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten)		
NATURA 2000-Gebiete (§ 38 Abs. 3 NatSchG)		
geplante Naturschutzgebiete		
Landesamt für Denkmalpflege (wird grundsätzlich beteiligt)	\boxtimes	
Auswirkungen auf Kulturdenkmale		
	Zustand der Oberflächengewässer Zustand des Grundwassers Betrieb, Unterhaltung, Planung und Bau an/von Gewässern 1. Ordnung Betriebe nach StörfallV, § 50 BImSchG Betriebsgelände von Deponien und Deponieeinrichtungen, sofern in der Genehmigungszuständigkeit des RPS Naturschutzgebiete Ausnahmen/Befreiungen im Artenschutz erforderlich (Vorkommen von streng geschützten oder kumulativ besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten) NATURA 2000-Gebiete (§ 38 Abs. 3 NatSchG) geplante Naturschutzgebiete Landesamt für Denkmalpflege (wird grundsätzlich beteiligt)	Zustand der Oberflächengewässer Zustand des Grundwassers Betrieb, Unterhaltung, Planung und Bau an/von Gewässern 1. Ordnung Betriebe nach StörfallV, § 50 BImSchG Betriebsgelände von Deponien und Deponieeinrichtungen, sofern in der Genehmigungszuständigkeit des RPS Naturschutzgebiete Ausnahmen/Befreiungen im Artenschutz erforderlich (Vorkommen von streng geschützten oder kumulativ besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten) NATURA 2000-Gebiete (§ 38 Abs. 3 NatSchG) geplante Naturschutzgebiete

Wichtige Hinweise für die Planungsträger

Koordiniert werden über das Formblatt nur Bauleitplanverfahren sowie Regionalplanänderungen und –fortschreibungen, sowie, historisch bedingt, bergrechtliche Verfahren.

Beteiligt werden durch Referat 21 die von Ihnen oben ausgewählten Träger öffentlicher Belange.

In allen sonstigen Fachplanungen, wie z.B. immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Lärmaktionspläne usw. erfolgt keine Koordination, d.h. der Planungsträger muss alle berührten Träger öffentlicher Belange (auch die, die im Regierungspräsidium Stuttgart vertreten sind) direkt anschreiben.

Die direkte Beteiligung bei allen Verfahren ist notwendig:

- ⇒ Soweit **Wald** betroffen sein kann. Hier ist das Regierungspräsidium Freiburg (<u>abteilung8@rpf.bwl.de</u>) zu beteiligen.
- ⇒ Im Bereich von **Bundesautobahnen.**Hier ist seit dem 01.01.2021 die Autobahn-GmbH des Bundes, Niederlassung Südwest (<u>FU-SUW-NL-S-Strassenverwaltung@autobahn.de</u>) zu beteiligen, die sofern anbaurechtliche Belange tangiert sein können das Fernstraßen-Bundesamt in Leipzig beteiligt.